

Aufteilung des landwirtschaftlichen Erwerbseinkommens unter Ehepartnern

Auf einem Landwirtschaftsbetrieb arbeitet der Ehepartner der Betriebsleitenden Person oftmals in erheblichem Mass mit. Aus diesem Grund kann die Aufteilung des gemeinsam erwirtschafteten Einkommens unter Ehepartnern zum Thema werden. Durch die Aufteilung des Einkommens wird dieses nicht nur einer Person gutgeschrieben, sondern auf beide Ehepartner in einem definierten Verhältnis aufgeteilt.

Die Aufteilung des Einkommens kann auf zwei verschiedenen Wegen erfolgen. Es kann ein Lohn für den mitarbeitenden Ehepartner bezahlt und abgerechnet werden oder, sollten die Voraussetzungen erfüllt sein, können beide Ehepartner ein Einkommen als Selbstständigerwerbende ausweisen. Folgende Vorteile können sich aus der Teilung des gemeinsamen Einkommens ergeben:

- Mitarbeitende Ehepartner, welche über ein eigenes AHV-pflichtiges Einkommen verfügen, können persönliche Beiträge in die berufliche Vorsorge (2b) oder in die Säule 3a leisten.



Die Mitarbeit auf dem Hof sollte angemessen entschädigt werden. Bild: Adobe Stock

- Bei einer Niederkunft haben Mütter, die über ein persönliches Einkommen verfügen, Anspruch auf das Mutterschaftsgeld (80 Prozent des abgerechneten Einkommens für 14 Wochen).
- Unter bestimmten Voraussetzungen können die Beiträge an die AHV auf-

grund der degressiven Beitragsskala reduziert werden.

Aufteilung mit Lohn

Arbeitet die Ehepartnerin/der Ehepartner auf dem Betrieb mit, ohne wesentlichen Einfluss auf die Betriebsführung zu nehmen, kann für sie/ihn ein Lohn

deklariert und ausbezahlt werden. Der Ehepartner, der einen Lohn erhält, ist als unselbstständig erwerbend AHV/IV/EO beitragspflichtig. Der Lohn muss mit dem Meldeformular der zuständigen Ausgleichskasse gemeldet werden.

Aufteilung als Selbstständigerwerbende

Wird der Betrieb durch das Ehepaar gleichberechtigt und partnerschaftlich geführt oder führen beide einen Betriebszweig selbstständig und eigenverantwortlich (beide treten gegen Ausen als Betriebsleiter auf), so können beide als Selbstständigerwerbende bei der AHV ein Einkommen ausweisen. Wichtig ist, dass beide Ehepartner direktzahlungsberechtigt sind. Ansonsten könnten die Direktzahlungen gekürzt werden.

Auswirkungen der Einkommensteilung

Die Aufteilung des Einkommens hat Auswirkungen auf die Beiträge und die versicherten Leistungen der 1. Säule. Mit der Umverteilung des Einkommens können sich die Leistungen bei einem der Ehepartner reduzieren, währenddem sich die Leistungen beim ande-

«Mit der Umverteilung des Einkommens können sich die Leistungen bei einem Ehepartner reduzieren, währenddem sich die Leistungen beim anderen verbessern können.»

ren verbessern können. Vor dem Entschluss zur Einkommensteilung ist es unerlässlich, sich vorgängig mit einer Fachperson aus der landwirtschaftlichen Versicherungsberatung zu besprechen, damit noch weitere Aspekte berücksichtigt werden können.

Das ZBV-Versicherungsteam steht Ihnen gerne zur Seite, um für Sie, Ihre Familie und Ihren Betrieb die passende Lösung zu finden. Tel 044 217 77 50. ■

Jan Beck
ZBV-Versicherungsteam

